

631.1

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom 9. Juli 2007; Besteuerung von Beteiligungserträgen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2007¹,

beschliesst:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz werden zur Hälfte des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

V. Steuer- berechnung

1. Steuertarife

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ursula Moor-Schwarz

Der Sekretär: Bernhard Egg

Feststellung der Rechtskraft und Inkraftsetzung

Die Änderung des Steuergesetzes vom 9. Juli 2007 (Besteuerung von Beteiligungserträgen) ist rechtskräftig ([ABI 2007, 2393](#)) und wird auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

19. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident: Notter Der Staatsschreiber: Husi

¹ ABI 2007, 465.